

Newsletter 48 – 2020 vom 16.07.2020 / wb

Umsetzung der Unterstützung der Werkstätten zur teilweisen Sicherung der Werkstattlöhne

Wie bereits im Newsletter 37-2020 angekündigt, hat der Bundestag beschlossen, dass der Bund für das 2. Halbjahr 2020 auf die Hälfte des ihm zustehenden Anteils aus der Ausgleichsabgabe verzichtet. Es werden also nicht 20% des Ausgleichsabgabeaufkommens an den Bund abgeführt, sondern nur 10%. Für Schleswig-Holstein bedeutet das, dass ungefähr 1,5 Mio. € zur Stützung der der Werkstattlöhne zur Verfügung stehen.

In der heutigen Telefonkonferenz zwischen Leistungsträgern, den Verbänden der Leistungserbringer und der Selbstvertreter wurde beschlossen, dass das Sozialministerium einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet, der unter den Beteiligten abstimmt wird. Dabei wird auch die Inanspruchnahme der Lohnausgleichsrücklage eine Rolle spielen.

Wenn das Verfahren vereinbart ist, wurde beschlossen, dass entsprechende Anträge bis zum 30.09.2020 an das Integrationsamt zu stellen sind.

Warten Sie bitte mit den Anträgen, bis das Verfahren abgestimmt ist. Sie werden dazu zeitnah informiert.

Da nur 1,5 Mio. € bei über 12.000 Arbeitsplätzen in den Werkstätten zur Verfügung stehen, wird es für den Einzelnen nur eine kleine Unterstützung werden, die gewährt werden kann.